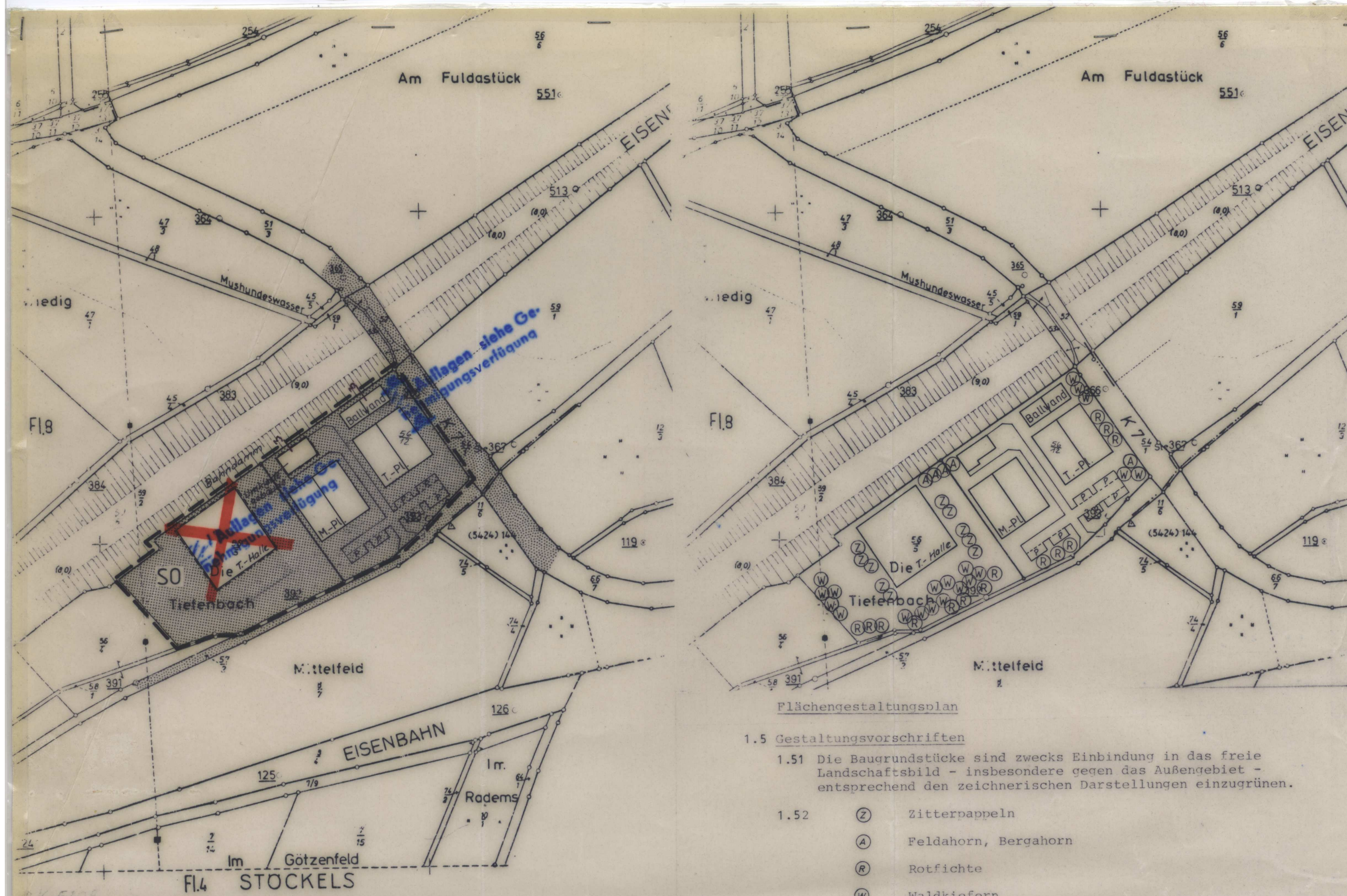




1.5 Gestaltungsvorschriften

1.51 Die Baugrundstücke sind zwecks Einbindung in das freie Landschaftsbild - insbesondere gegen das Außengebiet - entsprechend den zeichnerischen Darstellungen einzugrün.

- 1.52
- ⊙ Zitterpappeln
 - Ⓐ Feldahorn, Bergahorn
 - Ⓡ Rotfichte
 - Ⓦ Waldkiefern

1.53 Die Tennisanlage ist, wie im Plächengestaltungsplan dargestellt, einzugrün und zu bepflanzen.

Entlang des Bahndamms ist die Anlage so einzufriedigen, daß ein Betreten der Bahnanlagen verhindert wird.

1.6 Festsetzungen für eine Tennishalle

1.61 Die Außenwandhöhe der Tennishalle, gemessen an der Traufseite vom natürlichen Gelände ausgehend, darf max. 3,50 m nicht überschreiten.

Ebenso darf die Firsthöhe, gemessen vom natürlichen Gelände, nicht mehr als 8,00 m betragen und die Giebelbreite von 33,00 m nicht überschritten werden.

1.7 Nachrichtliche Übernahme und sonstige Hinweise

1.71 —○— Katasteramtliche Grundstücksgrenze

1.72 P Parkplatz

1.73 [Schraffiert] Öffentliche Verkehrsfläche

1.8 Bescheinigung des Katasteramts

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 16. JAN. 1984 übereinstimmen.

Fulda, den 16. JAN. 1984 Der Landrat des Kreises Fulda

- Katasteramt -

Im Auftrag

[Unterschrift]
(Röhrig)

2. Aufstellungsvermerke

2.1 Aufstellungsbeschuß

Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde von der Gemeindevertretung am 05. März 1981 beschlossen.

2.2 Offenlegungsbeschuß

Der Bebauungsplanentwurf lag gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 21. Mai 1981 in der Zeit vom 01. Juni 1981 bis 03. Juli 1981 bei der Gemeindeverwaltung aus.

Die Offenlegung wurde am 22. Mai 1981 im "Amtsblatt" bekanntgemacht.

2.3 Satzungsbeschuß

Dieser Bebauungsplanentwurf wurde am 10. Sept. 1981 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Petersberg, den 17.1.84



3. Genehmigungsvermerk

GENEHMIGT

unter Auflagen
mit Verfügung vom 7. Feb. 1984
34 - 61d 04 - 01 (67) -

Kassel, den 7. Feb. 1984

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag



[Unterschrift]

4. Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 7 durch den Regierungspräsidenten in Kassel vom 07. Februar 1984 wurde im "Amtsblatt" der Gemeinde Petersberg am 18. Mai 1984 bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe enthielt die Angabe, während welcher Zeiten und wo der Bebauungsplan Nr. 7 eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 7, "Tennisanlage Untergötzenhof", OT Steinau rechtsverbindlich.

Petersberg, den 22. Mai 1984



Der Bürgermeister

Gemeinde Petersberg, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 7, OT Steinau, "Tennisanlage Untergötzenhof"

Rechtsgrundlagen:

- a) Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. Aug. 1976
- b) Baunutzungsverordnung (BaunVO) vom 15. Sept. 1977
- c) Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 30. Juli 1981
- d) Hessische Bauordnung (HBO) vom 16. Dez. 1977
- e) Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 01. April 1981

1. Festsetzungen und Zeichenerklärungen:

1.1 Grenzen und Abgrenzungen

- 1.11 ——— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

1.2 Art der baulichen Nutzung

- 1.21 **SO** Sondergebiet
(Tennisplätze mit Umkleidegebäude und Tennishalle)

1.3 Überbaubare und nicht-überbaubare Grundstücksflächen

- 1.31 [Weißes Rechteck] überbaubare Flächen

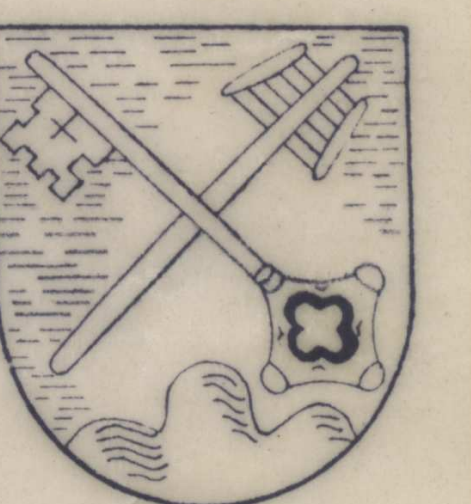
- 1.32 [Schraffiertes Rechteck] nicht-überbaubare Flächen

- 1.33 ——— Baugrenze

1.4 Flächen für Stellplätze

- 1.41 Je Tennisplatz (Frei- oder Hallenplatz) sind mindestens 4 Stellplätze nachzuweisen.

GEMEINDE



PETERSBERG

KREIS FULDA

BAULEITPLANUNG

Bebauungsplan Nr. 7, OT. Steinau
"Tennisanlage Untergötzenhof"

M 1:2000